

ANMELDUNG ZUM KAHNKORSO 2025

Der Kahnkorso, als Highlight am Sonntag des Spreewaldfestes, findet am 21. September 2025 um 14.00 Uhr unter dem Motto „Traditionsjubiläum – 875 Jahre Lübben“ statt. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein eigener Kahn mit Kahnfährmann / -frau.

Teilnehmer & Anschrift:

Ansprechpartner:

Kontaktdaten:

Tel.: _____ E-Mail: _____

Fährmann / -frau: _____

keine Musik

Musikbox

Livemusik

Wir bitten Sie, ein Kreuz in das zutreffende Kästchen zu setzen und bei der Durchführung des Lübbener Kahnkorsos, um gegenseitige Rücksichtnahme bei der Beschallung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldeschluss ist der 31.07.2025. Eine Anmeldung ist nur verbindlich, mit dem ausgefüllten Anmeldeformular. Ist eine maximale Teilnehmerzahl von 50 Kähnen erreicht, ist keine Anmeldung mehr möglich. Für die **Moderation zum Kahnkorso** ist ein **Sprechertext bis spätestens 31.08.2025 per Mail** an tourismus@tk-luebben.de zu senden. Mit der Anmeldung stimmen wir der Veröffentlichung der Reihenfolge der Kähne zu.

Für Nachfragen oder Hinweise wenden Sie sich bitte ebenfalls per Mail oder telefonisch unter 03546 / 22 50 16 an Frau Nadine Hirte.

Es gelten die Teilnahmebedingungen zum Kahnkorso. (siehe Anlage)

Organisation:

Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH
Ernst-von-Houwald-Damm 15, 15907 Lübben (Spreewald), Tel. 03546 22 50 0

Bitte ausgefüllt per Fax an 03546 22 50 23 oder per Mail an tourismus@tk-luebben.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN KAHNKORSO 2025

1) Vorwort

Das diesjährige Spreewaldfest der Stadt Lübben (Spreewald) findet vom 19.09. bis 21.09.2025 statt. Ein Höhepunkt an diesem Festwochenende ist der traditionelle Kahnkorso, der am Sonntag, 21.09.2025 durchgeführt wird.

Der Kahnkorso steht in jedem Jahr unter einem besonderen Motto, in diesem Jahr lautet das Motto „Traditionsjubiläum – 875 Jahre Lübben“ und lockt zahlreiche Besucher an die Ufer der Spree. Regionale Vereine, Unternehmen, Musiker und touristische Einrichtungen setzen die jährlich wechselnden Themen des Kahnkorsos fantasievoll um und sorgen dabei mit geworfenen Süßigkeiten, verpackten Spreewaldgurken oder anderen kleinen Präsenten (die beim Zuwurf niemanden verletzen können) für Heiterkeit und Sammelleidenschaft bei den Besuchern.

2) Geltungsbereich und Veranstalter

a) Die Tourismus, Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH richtet im Auftrag der Stadt Lübben (Spreewald) das Spreewaldfest aus.

b) Die im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und Belehrungen gelten für den Kahnkorso in Lübben, welcher am Sonntag, 21.09.2025 stattfindet.

3) Teilnahme

a) Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

b.) Teilnehmen dürfen:

- regionale Vereine
- Musiker
- Unternehmen
- Touristische Einrichtungen
- Demokratische, grundrechtstreue Parteien*

* Der Veranstalter und die TKS behalten sich das Recht vor, im Zweifel über eine Teilnahme individuell zu entscheiden.

Parteiwerbung, im Rahmen des Festumzugsbildes, darf nicht dominieren. Im Vordergrund hat stets das individuelle Jahresmotto zu stehen. Die Kennzeichnung kann z.B. durch ein Schild in der Größe von DIN A2 (42 x 60 cm) erfolgen. Weitere Elemente mit Logo sind untersagt (Luftballons, Banner, Schals, Mützen o.ä.).

Die Höhe eines möglichen Kahnaufbaus muss immer unter Beachtung der Brückendurchfahrtshöhe in Zusammenhang mit dem aktuellen Wasserstand erfolgen. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich beim Teilnehmer / Fährmann und nicht beim Veranstalter oder der TKS.

c) Ausgeschlossen sind:

- beleidigende, diskriminierende, rassistische, sexistische und gewaltverherrlichende Beiträge und Darstellungen
- Beiträge und Darstellungen, die kommerzielle Werbung / Produktwerbung in den Vordergrund stellen
- Beiträge und Darstellungen, die Kunden- oder Mitgliederwerbung in den Vordergrund stellen
- Beiträge und Darstellungen mit rein politischer Wahlwerbung

- Gruppen mit familiären oder privat motivierten Beiträgen (z.B. Silberhochzeit, runder Geburtstag)
- Gruppen, Beiträge und Darstellungen, die gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit vertreten (Tatbestände gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, religiöse Diskriminierung, Homophobie, Sexismus, Abwertung von Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslosen und Obdachlosen o. Ä.)

d) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Umzugsbild, welches sich am vorgegebenen Thema orientieren sollte, so gestaltet, bzw. durch geeignete Maßnahmen gesichert ist, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können.

e) Die teilnehmenden Vereine/Gruppen/Unternehmen/Parteien stellen sicher, dass der traditionelle Charakter des Festumzuges erhalten bleibt.

4) Anmeldung / Datenschutz

a) Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen werden berücksichtigt. Alle gemachten Angaben zur Umsetzungsidee des Mottos / die Motivwahl sowie zur Anzahl der Teilnehmer sind verbindlich. Fotos und Skizzen können beigelegt werden. Änderungen nach Anmeldeschluss sind nur noch in Absprache und mit Zustimmung des Veranstalters und der TKS möglich.

Die unterzeichnende, verantwortliche Person bestätigt mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen, die Teilnahmebedingungen und die hier aufgeführten verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten. Sie übernimmt die Verantwortung, dass die teilnehmenden Gruppenmitglieder darüber informiert sind und diese anerkennen.

b) Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Organisation und Durchführung des Kahnkorsos benutzt und nicht an Dritte weitergeleitet.

c) Fotos, Film- und Fernsehaufnahmen, die vom Veranstalter oder in seinem Auftrag bei einer Veranstaltung angefertigt werden, dienen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und können im Rahmen des nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (berechtigtes Interesse) Zulässigen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt entweder im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung oder zur Bewerbung künftiger Veranstaltungen gleicher oder ähnlicher Art sowie zur Imagewerbung für den Spreewaldtourismus, speziell in Lübben.

Die Veröffentlichungen können durch die TKS Lübben, übergeordnete Tourismusverbände aber auch Presseunternehmen in allen bekannten Medien erfolgen, insbesondere Print und Internet, einschließlich Social Media Plattformen wie Facebook. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten, einschließlich Ihrem Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) finden Sie unter www.luebben.de. Für Aufnahmen durch Dritte (insb. Medien wie Hörfunk, Fernsehen, Presse, Internet etc.) ist der Veranstalter nicht verantwortlich. Er gestattet den Medien lediglich im Rahmen des eigenen Berichterstattungsinteresses den Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

5) Veranstaltungen im Biosphärenreservat Spreewald

Die zum Kahnkorso befahrenen Fließe befinden sich im UNESCO Biosphärenreservat Spreewald. Die UNESCO zeichnet Gebiete als Biosphärenreservate aus, die in globalem Maßstab stellvertretend für ein einzigartiges Ökosystem oder eine bedeutsame Kulturlandschaft stehen. Die Anerkennung durch die UNESCO wird nur dann vergeben, wenn die Bewohner eines Biosphärenreservats das Konzept der Nachhaltigkeit unterstützen.

Bitte beachten Sie in diesem Sinne den besonderen Schutzstatus auch bei der Ausgestaltung des Kahns (Dekomaterial, Konfetti, Lautstärke von Soundeffekten u.Ä.) und der Auswahl der Wurfpräsente.

Die Ein- und Ausstiege sind nur an zugelassenen Häfen / Stegen zulässig.

6) Sonstiges:

- a) Dem Teilnehmer wird eine entsprechende Startposition von der TKS zugewiesen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Position / Zugnummer besteht nicht. Die Zugnummer muss erkennbar am Kahn angebracht werden.
- b) Der Veranstalter oder die TKS haften nicht für Personen- und Materialschäden jeglicher Art. Eine Haftung des Veranstalters oder der TKS für Personen- und/oder Sachschäden ist ausgeschlossen.
- c) Das Verwenden von pyrotechnischen Erzeugnissen bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.
- d) Beim Ausschank bzw. beim Verteilen von Getränken und Präsenten ist auf die Einhaltung der Gesetze zu achten (bspw. Jugendschutzgesetz). Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Zuwerfen keine Verletzungen verursacht.
- e) Teilnehmer, deren Beitrag gegen diese Teilnahmebedingungen und Maßgaben des Veranstalters verstoßen, oder welche die verbindlichen Hinweise zum Aufbau, Ablauf und Verhalten nicht berücksichtigen, können jederzeit vom Kahnkorso ausgeschlossen werden. Gravierende Missachtung kann die Nichtzulassung im Folgejahr zur Folge haben.
- f) Diese Teilnahmebedingungen treten im März 2025 in Kraft.

Lübben (Spreewald), 24.03.2025